

Protokoll außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Riethdorf:

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder,
ich begrüße Sie zu unserer heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung.

Ebenso begrüße ich Frau Lesche und Frau Glawe aus der Geschäftsstelle des TVIU.

Mit der Einladung ist Ihnen ein Vorschlag zur Tagesordnung zugegangen. Fristgemäß sind keine weiteren Anträge zur Tagesordnung eingereicht worden.

Sofern es jetzt keine weiteren Ergänzungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, wird die Mitgliederversammlung gemäß zugesandter Tagesordnung durchgeführt.

Heute sind von 120 Mitgliedern
31 ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht und
2 fördernde Mitglieder mit beratender Stimme anwesend.

Ab 15:11 Uhr:
32 ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht und
2 fördernde Mitglieder mit beratender Stimme anwesend.

Laut §8(6) ist die Mitgliederversammlung „ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig“.

Damit wird jetzt über die (geänderte) Tagesordnung abgestimmt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Information und Diskussion: Neufassung der Satzung des TVIU
3. Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung des TVIU
4. Sonstiges
5. Schlusswort

Die Mitgliederversammlung bestätigt die Tagesordnung und entsprechende Ergänzungen zur Tagesordnung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	<u>dagegen:</u>	<u>0</u>
	<u>Enthaltungen</u>	<u>0</u>
	<u>dafür</u>	<u>32</u>

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 2.

2. Information und Diskussion: Neufassung der Satzung des TVIU

- Frau Riethdorf informiert über die Änderungen in der Satzung:

Im Paragraph 2 Absatz 1 unserer Satzung soll im Satzungszweck die Unterstützung der touristischen Entwicklung in Polen entfernt werden. Hierfür wurde aber die Stadt Wolgast ergänzt. Unter den Aufgaben des Verbandes wurde unter Punkt g) des Paragraphen 2 Absatz 2 die Förderung der Kooperation auf dem Gebiet des Tourismus in der deutsch-polnischen Grenzregion mit aufgenommen. Augenmerk des Verbandes bleibt auch weiterhin die deutsch polnische Kooperation. Dies wird hierdurch deutlich.

§ 4 Absatz 1 wurde präzisiert. Ein Mitglied des Verbandes wünschte sich, dass zukünftig nur noch leitende Mitarbeiter Vertreter ihres Unternehmens im Verband sein sollen. Dies wurde inhaltlich untermauert, aber mit einer „kann-Bestimmung“ unterlegt. Es ist gewünscht, aber nicht ausdrückliche Voraussetzung für die Teilnahme an Verbandssitzungen und Mitgliederversammlungen.

Unter §8 Absatz 1 wurde der Umgang mit Vollmachten noch einmal in der Satzung näher erläutert. Sofern das Mitglied nicht durch den Inhaber, Geschäftsführer oder Prokuristen vertreten wird, so muss eine Vollmacht ausgestellt werden und der Geschäftsstelle vor der Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Ansonsten darf kein Stimmrecht ausgeübt werden. Die Übertragung an Dritte oder andere Verbandsmitglieder ist ausgeschlossen.

Der Paragraph 13 wurde noch einmal umfangreich überarbeitet. Dieser regelt die Wahlregularien für die Vorstandswahlen. So wurde deutlich gemacht, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald einen festen Sitz im Vorstand hat, welcher nicht wählbar ist. Dieser Sitz wird vom Landkreis in jeder Wahlperiode selbstständig besetzt. Des Weiteren wurde präzisiert, dass Vorstandsmitglieder mehrere Wahlperioden hintereinander gewählt werden können und ein bisheriger Vorstand bis zur Neuwahl eines Vorstandes kommissarisch im Amt bleibt. Weiterhin wurde verdeutlicht, dass Vertreter kommunaler Unternehmen, die aber privatwirtschaftlich tätig sind, auf der Vorschlagsliste für die privaten Vertreter bei der Vorstandswahl aufzuführen sind. Im Zweifel entscheidet die Mitgliederversammlung über eine Änderung der Zuordnung. Es sind zukünftig alle natürlichen Personen des Verbandes wählbar. Ebenso Ehrenmitglieder, die natürliche Personen sind.

Die größte Änderung im Paragraph 13 beinhaltet Absatz 7. In der alten Sitzung war nicht genau festgehalten, wie man mit gewählten Vorstandsmitgliedern umgeht, die den Arbeitgeber wechseln oder in den Ruhestand treten. Mit der neuen Satzung wird nun deutlich, dass die Vorstandsmitglieder als natürliche Person gewählt werden. Der Absatz 7 regelt nun außerdem, dass grundsätzlich die Vorstandsmitglieder ihre Funktion verlieren, sofern die Mitgliedschaft beendet wird oder die Vertretungsvollmacht durch das entsendende Mitglied erlischt. Dennoch räumt Absatz 7 dem Vorstand nun ein, das betroffene Vorstandsmitglied auch weiter im Vorstand einzubinden. Hierzu bedarf es einem Vorstandsbeschluss, in dem geprüft wird, ob das betroffene Vorstandsmitglied auch weiterhin mit dem Tourismus auf der Insel Usedom beruflich verbunden ist oder bei einem anderen Mitglied tätig ist und somit neu entsandt wird bzw. anderweitig mit der Insel Usedom verbunden bleibt. Bei der Beschlussfassung darf das betroffene Mitglied nicht mitstimmen. So soll zukünftig Rechnung getragen werden, dass die Vorstandsmitglieder als Person und ihrer damit verbundenen Expertise von den Mitgliedern gewählt werden. Die Vorstandsmitglieder können durch diese Neuregelung auch bei einem Jobwechsel oder einer beruflichen Neuorientierung ihr Wissen weiter für den Verband einbringen. Sollte ein Vorstandsmitglied das Verbandsgebiet beruflich verlassen oder nicht mehr im Tourismus tätig sein, endet wie gehabt die Tätigkeit im Vorstand.

Gern zeigt Frau Lesche noch einmal in der Übersicht alle Änderungen der Satzung auf einer Präsentation. Wir können in der nun anstehenden Diskussion, über einzelne inhaltliche Punkte sprechen.

Ziel ist es, die Satzung mit Ihnen heute zu beschließen. Im Anschluss wird die erarbeitete Satzung dem Amtsgericht vorgelegt und die Änderung zur Eintragung im Vereinsregister übersandt. Sobald vom Amtsgericht die Freigabe und Bestätigung erfolgt, können die anstehenden Vorstandswahlen sowie weiteren Verbandstätigkeiten im Rechtsrahmen der neuen Satzung erfolgen.

- Frau Riethdorf informiert die Mitglieder über die anstehende ordentliche Mitgliederversammlung am 27. November 2024.
- **Herr Steuer stellt einen Änderungsantrag zu §8 Abs. 1: „innerhalb der Mitglieder“**
 - Herr Steuer bringt an, dass die Übertragung des Stimmrechtes auf andere Mitglieder bleiben sollte.
 - Laut Herrn Steuer ist die Übertragung des Stimmrechts in anderen Verbänden wie z. B. TMV, DZT, DTV, DHV, TVV möglich.
- Frau Riethdorf verdeutlicht, dass der Verband sich Mitglieder vor Ort wünscht, die aktiv mitarbeiten. Die Vollmacht für das Stimmrecht sollte innerhalb des eigenen Unternehmens weitergegeben werden und nicht an andere Mitglieder.
- Herr Steuer verdeutlicht mit anhand der heutigen Sitzung, dass die Stimmenübertragung gern genutzt wird. Heute sind 19 Personen anwesend, aber insgesamt 32 Stimmen vor Ort. Diese Änderung in der Satzung bedeutet einen Nachteil für die Mitglieder.
- Herr Kloppenburg verdeutlicht, dass durch eine Stimmenübertragung nicht unbedingt im Sinne des Betriebes entschieden wird. Es sollte keine betriebsfremde Person beauftragt werden und nur eigene Mitarbeiter entsendet werden. Hier ist eventuell noch eine Präzisierung notwendig.
- Herr Steuer erklärt, dass andere regelmäßige Mitglieder oftmals besser im Thema sind als Kollegen aus dem eigenen Betrieb, die bisher selten/nie zu TVIU-Sitzungen entsendet worden sind.
- . Diese Formulierung beschränkt die Rechte der Mitglieder.
- Herr Saß verdeutlicht, dass der TVIU sich anwesende Stimmen wünscht. Wer nicht kommt, hat keine Stimme. Dem TVIU ist die Vielfalt an Stimmen wichtig.
- Herr Bergmann erklärt, dass durch solch eine Formulierung ein Druckmittel entsteht, dass die Mitglieder zur Versammlung erscheinen. Dadurch können sich die Mitglieder auch aktiv in die Verbandsarbeit einbringen.
- Frau Bensemam hebt hervor, dass Unternehmen die Mitglied sind, auch aktiv an der Verbandsarbeit teilnehmen sollen. Eine Mitgliederversammlung findet einmal, maximal zweimal im

Jahr statt. Dies ist kein großer zeitlicher Aufwand. Auch Sie empfindet die persönliche Anwesenheit für gut.

- Herr Steuer weist darauf hin, dass die TVIU-Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder jederzeit beschlussfähig ist. Er befürchtet, dass wenige Personen etwas entscheiden, was nicht repräsentativ für über 100 Mitglieder ist. Herr Steuer betont noch einmal, dass alle anderen Verbände diese Möglichkeit bieten.
- Frau Riethdorf bedauert diesen Änderungsantrag. Die Satzungskommission, hat die Satzung bereits am 14. Mai erhalten. Wieso gab es nicht schon eher einen Hinweis?
- Herr Kloppenburg und Herr Saß verdeutlichen noch einmal, dass die Mitgliederversammlungen des TVIU immer gut besucht sind und mehr als nur fünf Mitglieder anwesend sind.
- **Herr Steuer stellt einen Änderungsantrag zu § 8 Abs 2: „q) Wahl von Mitgliedern zur Entsendung in Beiräte und Gremien anderer Organisationen“**
- **Herr Steuer stellt einen Änderungsantrag zu § 13 Abs. 3: Vorstandsmitglieder sind aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder zu wählen“**
- Herr Steuer empfindet diese Formulierung als unüblich. Wieso sollen Ehrenmitglieder in den Vorstand? Sie können weiterhin mitarbeiten und zur Mitgliederversammlung eingeladen werden. Ehrenmitglieder zahlen auch keinen Mitgliedsbeitrag.
- Frau Bensemam fragt Herrn Steuer, was gegen eine Tätigkeit als Ehrenmitglied im Vorstand spricht.
- Herr Kloppenburg formuliert, dass Ehrenmitglieder nicht ohne Grund als solche ernannt wurden. Außerdem muss das Ehrenmitglied auch erst einmal in den Vorstand gewählt werden.
- Frau Bensemam äußert, dass es nur ein Ehrenmitglied gibt und dies wird auch nicht einfach so entschieden.
- **Herr Steuer stellt einen Änderungsantrag zu § 13 Abs. 7: „ii streichen“**
- Herr Steuer versteht die Formulierung „ii das Vorstandsmitglied dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Region Usedom sowie den Zwecken und Aufgaben des Vereins in anderer Weise eng verbunden bleibt.“ nicht.
- Herr Steuer empfindet diese Formulierung nicht gut. Damit lassen wir Verbandsfremde im TVIU-Vorstand mitarbeiten.
- Herr Kloppenburg erkundigt sich noch einmal, wer alles in der Satzungskommission tätig war.
- Frau Riethdorf gibt bekannt, dass Ronny Dick, Michael Steuer, Thomas Heilmann, Katharina Feike, Jakob Seidel und Tom Droth Mitglieder der Satzungskommission waren.
- Herr Steuer erklärt, dass in einem solchen Fall, dass Nachrücker Prinzip gelten sollte.
- Frau Riethdorf erklärt, dass mit dieser Formulierung ein Vorstandsmitglied seine Wahlperiode beenden kann und weiterhin stimmberechtigt im Vorstand wäre. Sie verdeutlicht dies am konkreten Beispiel von Herrn Stefan Weigler.

3. Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung des TVIU

Änderungsantrag zu §8 Abs. 1: „innerhalb der Mitglieder“

Ja: 8
Nein 24
Enthaltungen: keine

→ **Keine Änderung! (Stand 16.07.2024) Laut Notar – Laut Satzung ist für die Änderung der Satzung eine ¾ - Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.**

- Herr Steuer gibt bekannt, dass im Namen von Herrn Heilmann wir uns vorbehalten, die Rechtmäßigkeit dieser Änderung rechtlich prüfen zu lassen.
- Frau Riethdorf erklärt erneut, dass Herr Heilmann mit in der Satzungskommission war und die Satzung im Vorfeld bekommen hat. Sie wundert sich, wieso gerade heute keiner aus Heringsdorf mit an der Versammlung teilnimmt.
- Herr Kloppenburg betont noch einmal, dass die derzeitige Satzung löchrig ist. Deshalb wurde die Satzungskommission einberufen. Die Kommission hat keine Rückmeldungen gegeben.
- Herr Saß ist äußert, dass im Hintergrund von dieser Mitgliederversammlung stimmen gesammelt wurden. Diese Spiele im Hintergrund hält er für kindisch.
- Herr Steuer sagt, dass die Rückmeldung durchgerutscht sei, und es eigentlich in der Arbeitsgruppe einen neuerlichen Termin zur Besprechung des neuen Satzungsentwurfs geben sollte, der nie stattgefunden hat.
- Herr Bergmann bittet mit der Tagesordnung fortzufahren.

Änderungsantrag zu § 8 Abs 2: „q) Wahl von Mitgliedern zur Entsendung in Beiräte und Gremien anderer Organisationen“

Ja: 32

Nein keine
 Enthaltungen: keine

→ Die Satzung wird entsprechend angepasst (Stand 16.07.2024). $\frac{3}{4}$ - Mehrheit erreicht!

Änderungsantrag zu § 13 Abs. 3: Vorstandsmitglieder sind aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder zu wählen“

Ja: 8
 Nein 23
 Enthaltungen: 1

→ Die Satzung wird entsprechend angepasst (Stand 16.07.2024). Laut Notar – Laut Satzung ist für die Änderung der Satzung eine $\frac{3}{4}$ - Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Änderungsantrag zu § 13 Abs. 7: „ii streichen“

Ja: 9
 Nein 21 (keine $\frac{3}{4}$ Mehrheit)
 Enthaltungen: 2

→ Die Satzung wird entsprechend angepasst (Stand 16.07.2024). Laut Notar – Laut Satzung ist für die Änderung der Satzung eine $\frac{3}{4}$ - Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt die vorliegenden Änderungen in der Satzung des TVIU.

Ja: 25
 Nein: 7
 Enthaltungen: 0

4. Sonstiges

- Frau Riethdorf verkündet, dass Sie als Vorsitzende des Tourismusverbandes Insel Usedom e.V. im November 2024 zurücktritt. Ihre Verpflichtungen in der Gemeinde Koserow erfordern dies. Außerdem erwartet Sie neue Kollegen in der Kurverwaltung, welche Ihre Einarbeitung benötigen. Die Tätigkeit als Vorstandsvorsitzende bündelt zu viel Zeit. Sie wird gern weiterhin im Verband mitarbeiten.
- Frau Riethdorf wirbt noch einmal sich für eine Vorstandstätigkeit zu bewerben. Der Aufruf wurde heute erstmalig per Newsletter verschickt.
- Herr Steuer erkundigt sich noch über den Stand der Beitragsordnung.
- Frau Riethdorf hält diese Nachfrage für gerechtfertigt. Der Verband befindet sich gerade in Gesprächen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald über eine Beitragserhöhung. Wenn diese Gespräche beendet sind, erfolgt die weitere Erarbeitung der restlichen Mitgliedsbeiträge.
- Frau Riethdorf wirbt noch einmal für die Veranstaltungen des Tourismusverbandes wie z.B. Inselrundfahrt, TVIU-Mitgliederfrühstück.

5. Schlusswort

Damit sind wir am Ende der Mitgliederversammlung angekommen.

Allen die sich aktiv an der Diskussion beteiligt haben herzlichen Dank und uns allen eine erfolgreiche Arbeit im Tourismusverband Insel Usedom e.V.

ENDE

Unterzeichner

Nadine Riethdorf
 Versammlungsleiterin

Antonia Lesche
 Protokollantin